

Die neuen Kartoffelpreise und die Verkaufsregelung.

In Anlehnung an das in Deutschland gegebene Vorbild wurde jetzt in Oesterreich die ganze Kartoffelernte dem freien Verkehr entzogen und zur Verfügung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt gestellt, die für die Verteilung nach Bedarfsgebieten zu sorgen hat. Damit scheint ein großer Teil der Versorgungsschwierigkeiten behoben und eine Forderung der Verbraucher und ihrer Organisationen erfüllt, die schon vor einem Jahre Beschlagnahme und Zwangsentziehung verlangt hatten. Man mühte also annehmen, daß die vielen Nebelstände, die seit dem Herbst von 1915 zu einer ständigen Kartoffelknappheit geführt hatten, im nächsten Winter weniger fühlbar würden, weil nun der Vertrieb, die Verfüttierung der Kartoffeln und die Verarbeitung zu Spiritus der behördlichen Genehmigung unterliegen. Allerdings ist die ganze Latkraft der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und der Behörden nötig, wenn die guten Absichten der neuen Verordnungen in die Tat umgesetzt werden sollen. Bieten doch die neuen Kartoffelpreise dem Landwirt nicht den hohen Gewinn, den er auf Grund der gegenwärtigen ungewöhnlich hinaufgetriebenen Frühkartoffelpreise erhofft hat. Vor einem Jahre galt für die erste Zeit des Herbstes ein Kilogrammpreis von 8 Heller, der bis zum folgenden Mai auf 11 Heller ansteigen sollte. Diesmal ist für gelbe Frühkartoffeln ein Höchstpreis von 12 Heller, für andere gellauhte bis zum Ablauf der Frostzeit ein Preis von 9 Heller bestimmt worden, der sich ab 1. März 1917 auf 11 Heller erhöht. Mit diesen Preisen wäre für den Anbauer dieser Frucht kein großer Anreiz gegeben, seine Ware auf den Markt zu bringen, wenn ihn nicht der Zwang dazu treibt, den die neue Verordnung vorsieht. Sie schaltet den Großhandel anscheinend ganz aus, weil nun die Verfügung über die Kartoffelvorräte der Wiener Zentralkstelle untersteht, die sich damit befaßt, den einzelnen Gemeinden den Kartoffelbedarf auf Grund der Erhebungen zuzuweisen, die über Ernteergebnis und Bedarf in der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen. Jede Gemeinde hat dann dafür zu sorgen, daß in ihrem Bereich die Kartoffelmengen entweder durch sie selbst oder durch Kleinhändler zum Verkauf kommen. Für diese ist die Preisfestsetzung den Statthaltereien überlassen worden. Schon seit dem vorausgegangenen Herbst erfolgte eine wesentliche Minderung im Vertrieb der Kartoffeln. Wegen des geringen Nutzens traten die Erdäpfelgroßhändler von diesem Geschäft zurück, der Handel versagte völlig, vielfach mußten die Gemeinden oder größere Verbraucherorganisationen die Zufuhr der Erdäpfel durchführen. Diese Vorgänge sind nun der neuen Verordnung zugrunde gelegt worden. Sie sichert die Durchführung der Entziehung, indem sie den Gemeinden mit Kartoffelüberschuß die Verpflichtung auferlegt, eine vorgeschriebene Menge zur Ablieferung aufzubringen. Ob die Strafen ausreichen, den Landwirt zu zwingen, seine Kartoffeln rechtzeitig aus dem Boden zu nehmen, läßt sich zunächst nicht beurteilen. Jedenfalls sind eine Reihe neuer Verfügungen getroffen, die weit einfacher sind als die vor einem Jahre, deren Erfolg sich wohl bald zeigen wird, weil wir knapp vor der allgemeinen Einbringung einer Kartoffeln stehen. Zunächst mühte die neue Preisregelung eine wesentliche Verbilligung der Kartoffeln herbeiführen, die gegenwärtig zu Luxuspreisen verkauft werden. Erst am 15. September gelten die neuen Höchstpreise, denen sich auch alle Händler anzupassen haben, die aus dem Ausland Kartoffeln einführen. Man geht wohl von der Voraussetzung aus, daß wir heuer so viel Erdäpfel ernten werden, daß die Zufuhr aus dem Ausland überflüssig werden wird, weil sie durch die neuen Bestimmungen fast vollständig aufhören dürfte. Hoffentlich geht die Verteilung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt rechtzeitig und ohne Störungen vonstatten, bevor wieder die Herbstfröste einsetzen.